

für Standorte neuer Investitionsobjekte, Baugenehmigungen und anderes dienen der Herausbildung einer leistungsfähigen Struktur der Volkswirtschaft, der Sicherung der notwendigen Proportionen zwischen den verschiedenen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens und der planmäßigen Gestaltung eines unverkennbar sozialistischen Städte- und Landschaftsbildes. Indem sie eine den gesellschaftlichen Erfordernissen und Bedürfnissen entsprechende Nutzung ihrer zum einheitlichen Volkseigentum gehörenden materiellen Fonds organisieren und gewährleisten, haben sie vor allem durch die Verlängerung der Nutzungsdauer und die Steigerung des Nutzungseffektes unmittelbaren Anteil an der Mehrung des Volkseigentums. Solche Fonds sind besonders Straßen, Wege und Plätze, Anlagen der ingenieurtechnischen Versorgung, die Schulgebäude und Theater, die Sportstätten, Naherholungsgebiete und Krankenhäuser sowie die staatlichen Verwaltungsgebäude und -einrichtungen. Die Verwirklichung des sozialistischen ökonomischen Systems als Ganzes verlangt, daß sie die unmittelbare Geschäftstätigkeit bei der Nutzung dieser Fonds schrittweise an ökonomisch selbständige staatliche Betriebe und Einrichtungen übertragen und als staatliche Machtorgane die Tätigkeit dieser Betriebe und Einrichtungen mit rechtlichen, ökonomischen und informativen Mitteln steuern. Durch die Zusammenarbeit mit anderen Volksvertretungen gleicher Ebene ergeben sich große Möglichkeiten, leistungsfähige Betriebe und Einrichtungen dieser Art zu schaffen.

Im Prozeß der Lösung aller dieser Aufgaben gemeinsam mit den Bürgern und unter ihrer aktiven, gestaltenden Beteiligung erfolgt zugleich in wesentlichen Fragen die praktische Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger. Sie lernen immer besser, mit dem ihnen anvertrauten Volkseigentum klug zu wirtschaften und auch hinsichtlich dieses Teiles des Volkseigentums als Eigentümer zu denken und zu handeln. Das verlangt von den Volksvertretungen und ihren Abgeordneten, die Verbindung mit ihren Wählern, das enge Vertrauensverhältnis zu ihnen ständig in der täglichen praktischen Arbeit zu festigen, die Arbeitsfähigkeit und Effektivität der vielfältigen Formen der Mitarbeit der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft auch in den verschiedensten Teilbereichen des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten und fortwährend zu erhöhen, die Ergebnisse ihrer Tätigkeit sinnvoll ineinanderzufügen und zu praktischer Wirksamkeit zu bringen.